

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1498

vom 18. September 2012

Gemeinde Allschwil, Bau- und Strassenlinienplan "Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse"

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 26. Oktober 2011 den Bau- und Strassenlinienplan "Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien im bezeichneten Teilstück des Herrenweges.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Juli 2012 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Einwohnerrat Allschwil am 26. Oktober 2011 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 2/BSP/95/0 (Bau- und Strassenlinienplan), 2/QP/13/2 (Mutation zum Quartierplan "Ziegeleiareal"), 2/ZPL/0/7 und 2/ZPS/1/5 (Mutation zu den Zonenplänen Landschaft und Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Rapp Infra AG, Hochstrasse 100, Postfach 4018 Basel
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann